

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am
26.11.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von
öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den
Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit
geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr.
49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ
Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort
angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist
zunächst folgt, in Kraft.



Für den Gemeinderat

Roman Kosta
Bgm. Mag. Roman Kosta

Das Anschlag- u. Abnahmedatum
wird gemeindeamtlich
bestätigt.



Roman Kosta
Der Bürgermeister:

angeschlagen: 27.11.2024

abgenommen: 12.12.2024